

Projektbeiträge an BL Konzertchöre

Merkblatt für Gestuchstellende

Voraussetzungen

- Der unterstützte Chor darf nicht bereits Subventionsempfänger des Kantons sein.
- Der unterstützte Chor führt die meisten seiner Konzertprojekte in der Region Basel auf, davon jährlich mindestens zwei öffentlich. Mindestens ein Konzert pro Jahr findet im Baselbiet statt.
- Es können nur Beiträge an die professionellen Kosten (Orchester, Solisten/innen, Dirigent/in) eines Konzerts beantragt werden.
- Die Unterstützung basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip.

Bedingungen

- Pro Jahr wird ggf. nur ein Chorprojekt unterstützt.
- Konzerte auf Kollektobasis können nicht unterstützt werden.
- Unterstützt werden in der Regel je nach Projekteingabe 30 bis max. 40% des Produktionsbudgets.
- 50 % des projektorientierten Dirigentenhonorars gehen zu Lasten der Chor-, resp. Vereinskasse. Bei Kirchenchören können keine Dirigentenhonorare unterstützt werden.
- Beurteilungskriterien: Originalität des Programms, Kosten- und Eigenfinanzierungssituation, Aufführungsort, Publikumsresonanz und die Gesuchs- resp. Terminlage.
- In der Regel erfolgt eine Einladung zur Gesuchseinreichung inkl. definierten Eingabetermins.
- In der Regel stehen pro Konzertjahr CHF 140'000.-- zur Verfügung. Je nach Gesuchslage kann die BKSD/kulturelles.bl an den Projektbeiträgen lineare Kürzungen vornehmen.

Inhalt des Gesuchs

- Gestuchsteller/in: Träger/in, verantwortliche Person, Adresse, Telefonnummer, Auszahladresse.
- Programm: Werkauswahl, Fassung.
- Besetzung: Orchesterbesetzung, Solisten/innen, Dienste/Disposition, Gagen.
- Ort/e und Datum/Daten der geplanten Konzerte.
- Finanzen: detailliertes Budget, detaillierter Finanzierungsplan mit Eigenleistungen, Einnahmen, Beiträgen von Gemeinden, weiterer Kantone und Dritter; allenfalls Auskunft über das aktuelle Vereinsvermögen.